Gartenbauverein „Steinfurth“ e.V. 1932

Mitglied im Landesbund
der Gartenfreunde in Hamburg e.V.,
Gemeinnützige Organisation für das
Kleingartenwesen

Verpflichtungserklärung

Mit der Übernahme der von mir gepachteten Parzelle in der Kleingartenanlage

Gartenbauverein „Steinfurth“ e.V. 1932 KGV 148 Parzelle Nr.___121_____
verpflichte ich mich:

1. Vor jeder Bautätigkeit eine Bauzeichnung mit Maßangaben bei dem Vereinsvorstand einzureichen und von diesem eine Genehmigung einzuholen.
 Falls erforderlich, ist auf Verlangen des Vorstandes, eine behördliche Genehmigung einzuholen.
2. Innerhalb von zwei Jahren eine Laube auf dem vom zuständigen Bezirksamt erstellten Laubenaufstellungsplan vorgesehenen Platz der Parzelle zu errichten.
3. Nur **eine** Laube auf Sockelfundamente, aus Vollholz und mit (einschließlich überdachtem Freisitz) aufzubauen. (Ring- oder Plattenfundamente sind nicht gestattet) . Bei Eigenkonstruktionen ist die Statik nachzuweisen. Die überdachte Fläche inkl. Laube darf **max. 24m² groß sein.**
4. Keine Laube aus ungeeignetem Material (z.B. Innenschalung), Abfall- oder Altholz zu erstellen.
5. Beim Aufbau der Laube mindestens einen Grenzabstand von 2,50m zur Grundstückgrenze einzuhalten.
6. In der Laube keine Wasserspültoilette, Dusche oder sonstiges fließendes Wasser zu installieren.
7. Auf oder an der Laube keine Kommunikationsanlagen (Antennen) jeglicher Art zu installieren.
8. Auf der Parzelle keine Wohn- oder Bauwagen als Laubenersatz,
 keine Schwimmbecken, Trampoline und keine gemauerten Kamine aufzustellen.
9. Keine Gehölze (Bäume) zu pflanzen, die eine natürliche Höhe von 5m überschreiten.
 Insbesondere ist auf Kirschlorbeer und auf Nadelgewächse (z.B. Thujas) zu verzichten.
10. Die Komposthaufen so anzulegen, dass kein Sickerwasser in Gräben laufen kann.
11. Die Hälfte der Wege (evtl. Gräben) an meiner Parzelle sauber und in Stand zuhalten
 (z.B. Löcher schließen und Bewuchs zu entfernen).
12. Ich akzeptiere den Bestandsschutz der Alt-Parzellen Inhaber, die noch auf Ihrer Parzelle parken dürfen, was für mich, bei einer Neuvergabe seit 2014, nicht mehr erlaubt ist. Für mich ist das Parken auf der Parzelle verboten. PKW´s müssen auf den Sammelparkplätzen abgestellt werden. Wenn diese voll sind ist das Parken auf dem Hauptweg rechte Seite möglich.
 Auf der Parzelle darf kein Stellplatz eingerichtet werden, als Zugang darf nur eine Fußgängerpforte existieren.
13. Ich erkläre mich bereit an dem Lastschrifteinzugsverfahren des Vereins teilzunehmen.
14. Die Parzelle keinem Dritten zur Nutzung zu überlassen.
 Es muss immer der Pächter/in anwesend sein, wenn sich „Besuch“ auf der Parzelle befindet.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Verpflichtungserklärung und der Satzung zur Kündigung des Pachtverhältnisses und der Mitgliedschaft im Verein führen können.

Muster
Nicht ausfüllen

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, Plz, Wohnort

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift